

Ersatzversorgung Strom

Preisblatt für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung

		Nettopreis
Jahresleistungspreis		111,12 EUR/kW und Jahr
Verbrauchspreis	Hochtarif	12,36 ct/kWh
	Niedertarif	9,21 ct/kWh

Zusätzlich zu den vorgenannten Preisen werden berechnet:

- Die Zulagen gemäß dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG) in der jeweils festgelegten Höhe.
- Die Stromsteuer gemäß Stromsteuergesetz (StromStG) in der aktuell gültigen Fassung in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.
- Die Entgelte für die Nutzung des Netzes, für Messstellenbetrieb und für Blindarbeit gemäß den derzeit aktuellen Internetveröffentlichungen des zuständigen Netzbetreibers/Messstellenbetreibers. Ändern sich die jeweils vorgenannten veröffentlichten Entgelte, so ändert sich das jeweilige Entgelt entsprechend (nominal) von dem Zeitpunkt an, ab dem die Änderung dieser Entgelte ihre Wirkung entfaltet. Zuständiger Netzbetreiber ist der Netzbetreiber, an dessen Netz die zu beliefernde Verbrauchsstelle angeschlossen ist.
- Die Konzessionsabgabe. Soweit die Stromlieferungen gemäß § 2 Abs. VII Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in der jeweils geltenden Fassung konzessionsabgabenrechtlich nicht als Belieferung von Sondervertragskunden, sondern als Belieferung von Tarifkunden gelten, erfolgt eine Rückverrechnung der bereits gezahlten Konzessionsabgaben für Sondervertragskunden und eine Nachberechnung der Konzessionsabgaben für Tarifkunden.
- Die Zulagen gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) in der jeweils festgelegten Höhe.
- Die Umlage gemäß § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) im Rahmen der Festlegung der Bundesnetzagentur in der jeweils festgelegten Höhe.
- Die Offshore-Netzumlage nach §§ 17 a-j Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils festgelegten Höhe.
- Die Umlage nach § 13 Absatz 4 a), b) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) in der jeweils festgelegten Höhe.
- Werden durch den Netzbetreiber zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt, die hinsichtlich ihrer Ursache in der Kundenanlage zu suchen sind bzw. durch den Kunden verursacht wurden, erfolgt auch in diesen Fällen die Weiterverrechnung.
- Die vorgenannten Preise erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Die oben genannten Preise für die Ersatzversorgung (Energieförderung) sind veränderlich und gelten jeweils in der unter www.teag.de veröffentlichten Höhe (vgl. § 38 Abs. 1 Satz 2 EnWG).

Tarifzeiten:

Als Hochtarif-Zeiten gelten: Montag bis Freitag 6:00 bis 22:00 Uhr
 Samstag 6:00 bis 13:00 Uhr

Als Niedertarif-Zeiten gelten alle übrigen Stunden einschließlich der geltenden bundeseinheitlichen Feiertage.

Grundlage für die Belieferung mit Strom sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) vom 26. Oktober 2006 in der jeweils gültigen Fassung und die Ergänzenden Bedingungen.

TEAG Thüringer Energie AG

Postfach 90 01 32
 99104 Erfurt
www.teag.de

Vorsitzender
 des Aufsichtsrats:
 Dr. Karl Kauermann

Vorstand:
 Stefan G. Reindl
 (Sprecher des Vorstands)
 Wolfgang Rampp
 Dr. Andreas Roß

Sitz: Erfurt
 Schwerborner Straße 30
 99087 Erfurt
 Registergericht Jena
 HRB 502044
 USt-IdNr. DE258057295

Deutsche Bank AG Erfurt
 IBAN DE46 8207
 0000 0133 8888 00
 BIC DEUTDE8EXXX

UniCredit Bank AG Erfurt
 IBAN DE63 8202
 0086 0003 9155 06
 BIC HYVEDEMM498

Bei Fragen:

TEAG Thüringer Energie AG
 Kundenservice
 Postfach 10 07 62
 07707 Jena

Telefon **03641 8171111**
 Fax **03641 8171118**

kundenservice@teag.de